

Anlage 3



Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb

**Öffentlicher Grünanteil
und
Friedhofsgebühren 2020**

700.61 Friederike Hennen



Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb

Öffentlicher Grünanteil

Definition Öffentlicher Grünanteil

- Flächen eines Friedhofs
 - die über eine reine Friedhofsfunktion hinausgehen
 - und die nicht zwingend für eine nachhaltige Friedhofsnutzung erforderlich sind

- Wichtige Bedeutung für Erholungsnutzung, Klima- und Umweltverbesserung, Kulturgüter

- Kostenaufwand für diese Nutzungen darf nicht über Friedhofsgebühren refinanziert werden

Rahmenbedingungen

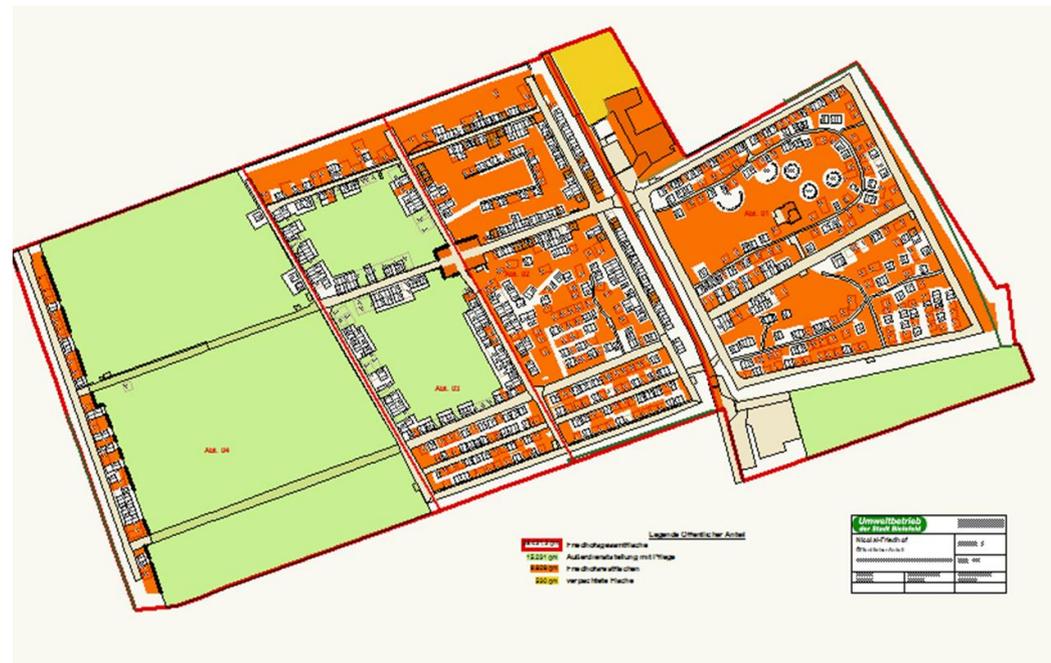
- Vermessung der Friedhöfe
 - Flächenmanagement
 - Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept (Beschlussfassungen)
 - Außerdienststellung von Flächen und Kapellen
 - Einstellung der Neuvergabe von Gräbernutzungsrechten auf ausgewählten Friedhöfen
- Verlässliche Grundlagen, welche Flächen perspektivisch noch für Bestattungszwecke benötigt werden bzw. dem öffentlichen Grün zuzuordnen sind

Öffentlicher Grünanteil

- 2007: Anteil 35,08 %
- 2018: Anteil 45,29 %

Beispiel:

Nicolaifriedhof: 64,42 % öffentlicher Grünanteil



Zuweisungen Haushalt

- Festschreibung des Zuweisungsbetrags aus städtischem Haushalt seit 2007 auf 1,3 Mio. €/a (ermittelter Bedarf: 1,9 Mio. €)
 - Seitdem keine Berücksichtigung von Kostensteigerungen
- Gesamtzuschussbedarf BAB 2018: 3,46 Mio. € (45,29 % der Gesamtkosten für Pflege und Unterhaltung)
 - Einstellung in Gebührenbedarfsberechnung 2020
- Festlegung ab 2019
 - 2/3 Haushalt (2,3 Mio. €)
 - 1/3 Wirtschaftsplan UWB (1,16 Mio. €)
- Ab 2022: Berücksichtigung von Sach- und Personalkostensteigerungen gemäß Vorgabe der Eckdaten für Aufstellung des Wirtschaftsplans UWB
- Überprüfung des öffentlichen Grünanteils sowie der Aufteilung 2/3 (Haushalt) zu 1/3 (UWB) im Fünfjahresrhythmus



Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb

Friedhofsgebühren 2020

Rahmenbedingungen

Friedhofsbedarfsplanung 2017

- Außer-Dienststellung von 34,4 ha auf diversen Friedhöfen
- Keine Neuvergabe von Gräbernutzungsrechten auf zwei weiteren Friedhöfen (insgesamt somit auf vier Friedhöfen)

Aber:

- Weiterhin hoher Anteil an überschüssiger Friedhofsfläche: bis zu 99 ha
- keine Entwidmung von Friedhöfen
- Grabrückgaben höher als Neuvergaben

Fallzahlenstatistik

- rd. 2.050 Bestattungen / a
- rd. 74 % Urnenbestattungen im Jahr 2019 (2018: 71,78 %)
- rd. 38 % der Bestattungen auf dem Sennefriedhof
- rd. 62 % der Bestattungen auf den Stadtfriedhöfen

Ist-Situation

- Gebührensatzung wurde zuletzt 2007 grundlegend aktualisiert, danach nur kleinere Anpassungen / Aufnahme neuer Bestattungsarten
- Beauftragung der Kommunalagentur NRW mit der juristischen Beratung zur Kalkulation
- Zielsetzung: Gerichtsfestigkeit der Gebühren
- Minimierung des Prozessrisikos durch Einheitsgebühr, da das Alleinstellungsmerkmal Sennefriedhof nicht mehr gegeben:
 - Aufhebung Bestattungsbezirksgrenzen
 - Verlust der Funktion als übergeordneter Zentralfriedhof
 - „Neuere“ Grabarten auf auch auf nahezu allen anderen kommunalen Friedhöfen

Kalkulation

- Verschlankung / Zusammenfassung von Gebührentatbeständen
- Einheitsgebühr für Sennefriedhof und Stadtfriedhöfe
 - Gleichbehandlung aller Friedhöfe
 - Unterschiedliche Gebührensätze für Erdbestattungen bedingt durch unterschiedliche Ruhezeiten
- Grundlage: Kostenträgerrechnung in SAP
 - Durchschnittliche Fallzahlen der letzten drei Jahre
 - Bestattungsgebühren und Grabnutzungsgebühren: Äquivalenzziffernberechnung
 - Ausgewählte Gebührenpositionen: Rechnerische Ermittlung (Sonstige Leistungen) oder Bezuschussung durch Mittel UWB (Kapellen, Kühlkammern)
- Kalkulierte Verringerung des Defizits um 1,4 Mio. €
- Konkurrenzfähigkeit der kommunalen Friedhöfe weiterhin gegeben

Beispielhafter Vergleich Gebühren Alt – Neu

	Sennfriedhof - Alt				Sennfriedhof - Neu			%uale Veränderung
	Bestattungs gebühr	Nutzungsgebühr	gesamt		Bestattungs gebühr	Nutzungsgebühr	gesamt	
Urnenwahlgrabstätte	45,00 €	780,00 €	825,00 €		84,79 €	1.185,80 €	1.270,59 €	54,01
Baumgrabstätte (Urne)	36,00 €	820,00 €	856,00 €		69,59 €	1.634,00 €	1.703,59 €	99,02
Pflegereihengrabstätte (Urne)	29,00 €	838,00 €	867,00 €		58,19 €	1.139,72 €	1.197,91 €	38,17
Erdwahlgrabstätte	454,00 €	1.020,00 €	1.474,00 €		682,02 €	1.159,80 €	1.841,82 €	24,95
Erdreihengrabstätte	252,00 €	806,00 €	1.058,00 €		560,45 €	985,14 €	1.545,59 €	46,09
	Stadtfriedhöfe ALT				Stadtfriedhöfe -NEU			%uale Veränderung
	Bestattungs gebühr	Nutzungsgebühr	gesamt		Bestattungs gebühr	Nutzungsgebühr	gesamt	
Urnenwahlgrabstätte	142,00 €	1.240,00 €	1.382,00 €		84,79 €	1.185,80 €	1.270,59 €	-8,06
Baumgrabstätte (Urne)	113,00 €	1.320,00 €	1.433,00 €		69,59 €	1.634,00 €	1.703,59 €	18,88
Pflegereihengrabstätte (Urne)	92,00 €	1.248,00 €	1.340,00 €		58,19 €	1.139,72 €	1.197,91 €	-10,60
Erdwahlgrabstätte	745,00 €	2.430,00 €	3.175,00 €		682,02 €	1.739,70 €	2.421,72 €	-23,73
Erdreihengrabstätte	414,00 €	1.931,00 €	2.345,00 €		560,45 €	1.477,71 €	2.038,16 €	-13,08

- Gebühren Sennfriedhof teurer
- Gebühren Stadtfriedhöfe im Regelfall günstiger



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**